DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN
AM 24. JANUAR 1922

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

— № 347625 —

KLASSE 33a GRUPPE 9

Hans Haupt in Charlottenburg.

Verkürzbarer Schirm mit fernrohrartig gegliederten Stockteilen.

Hans Haupt in Charlottenburg.

Verkürzbarer Schirm mit fernrohrartig gegliederten Stockteilen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 29. Juni 1916 ab.

Die Erfindung betrifft einen verkürzbaren Schirm mit fernrohrartig gegliederten Stockteilen und sie besteht darin, daß durch eine besondere Vorrichtung die Festlegefeder der Schirmstockspitze gegen Verschmutzung geschützt ist und in handlicher Weise ausgelöst wird.

In der Zeichnung ist die Erfindung dargestellt, und zwar zeigen

Abb. 1 eine Teilansicht des Schirmgestells während des Aufspannens,

Abb. 2 einen Längsschnitt durch den oberen Teil des Schirmstockes,

Abb. 3 eine Teilansicht des zusammengelegten Schirmgestells,

Abb. 4 hiervon einen Querschnitt in stark vergrößertem Maßstab,

Abb. 5 eine Ansicht einer besonderen Ausführungsform der Dachstangenteile.

13, 18, 19, 21 und 23 sind die Stockteile und 10, 7 und 3 die Dachstangenteile, die sich fernrohrartig ineinander verschieben lassen. 17 ist die Schirmschieberhülse, an der die Strebe 12 drehbar angelenkt ist und die zum Aufspannen des Schirmes über den am Ende des Stockteiles 18 befestigten Absatz 15 hinübergestreift und etwa durch Einlegen eines federnden Hakens 16 in eine Einschnürung 14 festgelegt wird. Die Strebe 12 greift an dem oberen Ende 5 des mittleren Dachstangenteiles 7 gelenkartig an. Der äußere Dachstangenteil 10 wird durch eine etwa schleifenartige Feder 8 in ausgezogener Stellung festgelegt und beim Zusammenlegen des Schirms dadurch einschiebbar, daß nach dem Entspannen des Schirmes durch das Ineinanderschieben der beiden oberen Dachstangenteile durch das abgeschrägte oder in anderer Weise entsprechend gestaltete Ende 6 des Dachstangenteils 3 die Feder 8 durch Herausheben aus einem Einschnitt ausgelöst wird. In ähnlicher Weise wird auch nach der Ausführungsform nach Abb. 5 durch das Ineinanderschieben der beiden oberen Dachstangenteile 39 und 41 durch das entsprechend gestaltete Dachstangenende 40 die Feder 42 ausgelöst, die den dritten Stangenteil 43 in ausgezogener Stellung festlegt, wobei die Feder 38 lediglich dazu dient, die Reibung zwischen den beiden oberen Gliedern 39 und 41 so zu vergrößern, daß sich diese vor dem Aufspannen des Schirmes nicht unbeabsichtigt ineinanderschieben können. 2 ist ein an der Dachstange angebrachter, ringartiger Teil, in den sich beim Zusammenlegen des Schirmgestells die Strebe 12 (Abb. 3) ein wenig einschiebt und hierdurch der Dachstange einen Halt gibt. 24 ist die Stockspitze, die beim Einschieben in das obere Stockglied 13 mit ihrem zugespitzten inneren Ende 31 eine Festlegefeder 32, die mittels einer Nase 33 das Stockglied 13 festlegt, beiseitedrückt und dadurch auslöst. Das Schirmtuch ist etwa an den durch die Zahlen 1, 4, 9 und 11 gekennzeichneten Stellen befestigt.

Es soll nun durch die besondere Bauart der Schirmstockspitze eine Vereinfachung der Schirmhandhabung erzielt werden.

Da die Stockspitze naturgemäß stark einem Verschmutzen ausgesetzt ist, liegt die Gefahr vor, daß eine Festlegevorrichtung, die die Spitze in ausgezogener Stellung festhält und die von außen unmittelbar zugängig ist, ebenfalls verschmutzt und versandet, so daß ein Auslösen der Vorrichtung erschwert oder sogar unmöglich gemacht wird. Um dies zu vermeiden, soll ein unter Federdruck stehender Haken 26 (Abb. 2), der zum Festlegen der ausgezogenen Spitze dient, unterhalb der Hülse 28, die, wie üblich, noch von einer Tuchkrause umgeben sein kann, angreifen; ferner soll die Hülse mit einem ringartigen Glied 27 fest verbunden und mit diesem auf der Stockspitze verschiebbar angebracht sein. Hierdurch kann ein Auslösen der Festlegefeder in bequemer Weise dadurch erfolgen, daß durch einen Druck auf die Hülse sich unter Zusammendrücken einer unter ihr liegenden Feder 29 der mit der Hülse verbundene Ring 27 über den Haken 26 hinüberschiebt und diesen in den Teil 24 hineindrückt. Auf diese Weise wird ein besonders handliches Auslösen der Festlegevorrichtung erzielt und die Vorrichtung gegen ein Verschmutzen und Versanden geschützt.

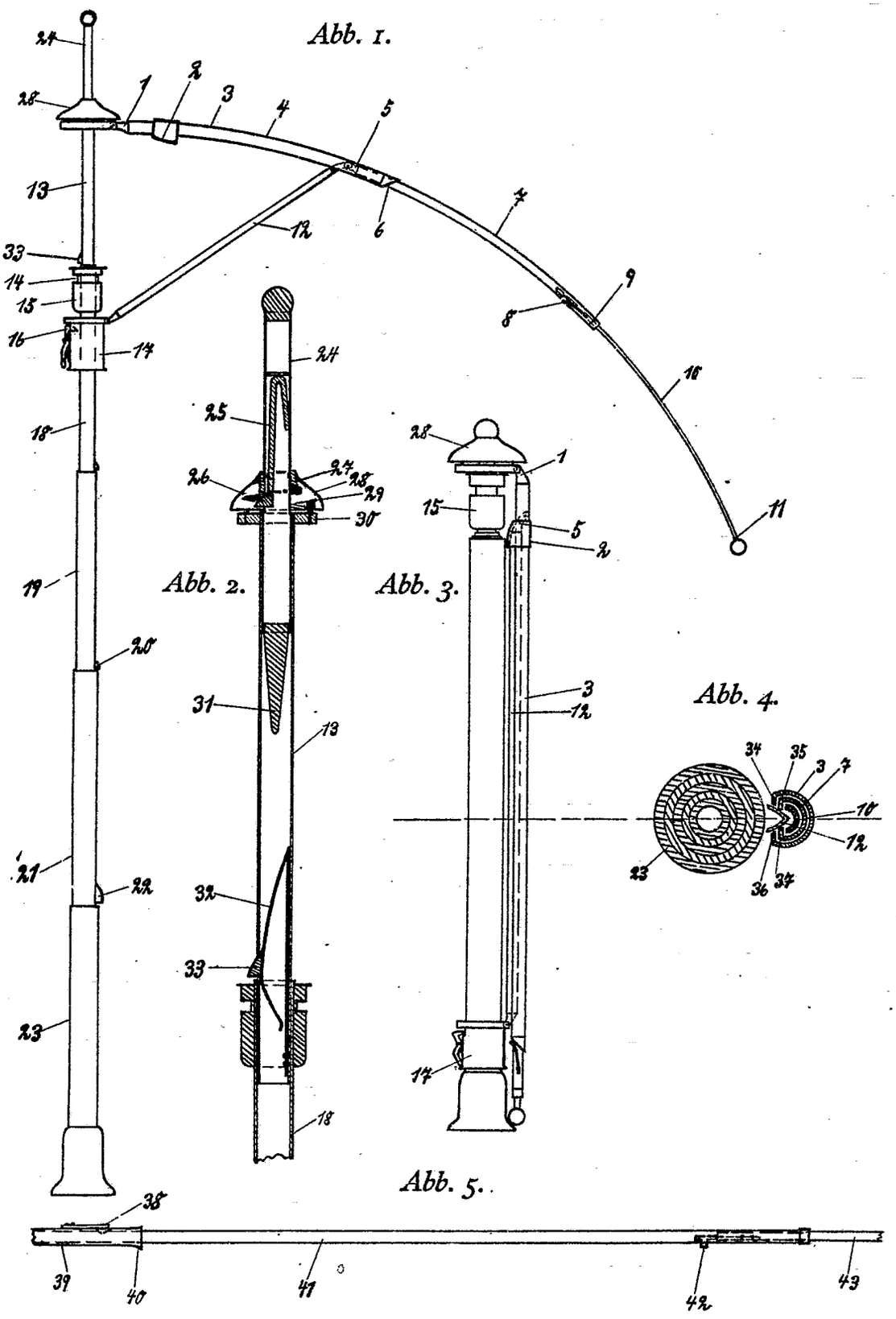
Patent-Anspruch:

Verkürzbarer Schirm mit fernrohrartig gegliederten Stockteilen, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelung (26), die die Stockspitze (24) in ausgezogener Stellung festhält, hierbei unterhalb eines auf der Stockspitze gleitbaren Hülsenkörpers (28) angreift und durch ein Verschieben des Hülsenkörpers ausgelöst wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

Zu der Patentschrift **347625**
Kl. 33a Gr. 9



PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.